



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter: Martin Mäusli
Wabern, 19. Juni 2018

AV-Express Nr. 2018 / 06

Auftrag zur Erstellung des AV-Umsetzungskonzeptes zum Gebäudedatenabgleich zwischen AV und GWR sowie Vergabe der EGID / EDID für alle in der AV bestehenden Gebäude

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Juli 2017 wurden die neue Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in Kraft gesetzt. Darin mitenthalten ist der Auftrag zum Gebäudedatenabgleich zwischen AV und GWR bis am 31.12.2020.

Damit der Gebäudedatenabgleich koordiniert von statten geht und schliesslich ein schweizweit einheitlicher und harmonisierter Datensatz entstehen kann, hat swisstopo eine Vorlage für das kantonale AV-Umsetzungskonzept zum Gebäudedatenabgleich zwischen AV und GWR erstellt. Die Vorlage für das AV-Umsetzungskonzept zum «Gebäudedatenabgleich zwischen AV und GWR und Vergabe EGID / EDID für alle in der AV bestehenden Gebäude» wurde schon an CadastreSuisse-Veranstaltungen angekündigt und steht Ihnen nun unter www.cadastre.ch/av → Rechtliches & Publikationen → Vorlagen & Formulare zur Verfügung.

Das kantonale AV-Umsetzungskonzept soll Auskunft geben, wie der Kanton beim Teil AV zu einem zwischen AV und GWR kohärenten und homogenen Gebäudedatensatz kommen will und welche Organisation, Abläufe, Termine und Kosten er für die Umsetzung vorsieht.

Wir bitten Sie, das AV-Umsetzungskonzept gemäss Ihren kantonalen Gegebenheiten auszufüllen und per E-Mail und Postversand fristgerecht den Kantonsverantwortlichen der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion zuzustellen. **Bis spätestens 30. November 2018 ist das kantonale AV-Umsetzungskonzept einzureichen.**

Für das kantonale AV-Umsetzungskonzept muss die Vorlage verwendet werden. Die aufgeführten Kapitel gelten als Minimalanforderung. Selbstverständlich dürfen, wenn nötig, weitere Unterkapitel eingefügt werden. Die Kantonsverantwortlichen von swisstopo unterstützen Sie gerne dabei.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Operatseröffnungen zum Gebäudedatenabgleich nur möglich sind, wenn das AV-Umsetzungskonzept eingereicht und durch swisstopo genehmigt wurde.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion

Geodäsie und Eidgenössische
Vermessungsdirektion
Amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.
Leiter

Christoph Käser
Leiter